

Vorgehen bei Todesfall

Bei Tod
infolge Krankheit
in der Wohnung

Arzt benachrichtigen

Am besten den Hausarzt, wenn dieser nicht erreichbar ist, den Notfallarzt. Mobile Ärzte: 061 485 90 00 (ganze Schweiz).

Bei Tod
infolge Unfall

Polizei benachrichtigen

Im Falle eines Unfalltodes muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden und zwar nicht nur bei Verkehrs-, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.

Meldung auf dem Zivilstandsamt bzw. auf dem Bestattungsamt oder auf der Gemeindekanzlei der Wohngemeinde.

Der Hinschied von Angehörigen ist in der Regel durch einen nahen Verwandten dem Bestattungsamt persönlich zu melden. Mitzubringen sind:

- **Todesbescheinigung** des Arztes
- **Familienbüchlein/Familienausweis** (für Verheiratete)
- **Für Ausländer** Pass, Eheschein und Geburtsschein (sofern vorhanden).

Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist ausserdem auch dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.

Folgende Fragen sind mit dem Bestattungsamt, bzw. mit der Gemeindekanzlei zu klären:

- **Art der Bestattung** (Erdbestattung oder Kremation)
- **Ort und Zeit der Bestattung**
- **Ort und Zeit der Abdankung**
- **Die Leistungen der Gemeinde, die beansprucht werden**
- **Ort der Aufbahrung**
- **Art und Lage des Grabes** (Reihen-, Urnen-, Familiengrab usw.)

Dringlichste
Benachrichtigungen

- **Nächste Angehörige** durch Telefon, Fax oder E-Mail
- **Arbeitgeber** durch Telefon, Fax, E-Mail oder Expressbrief
- **Versicherungen**, speziell Unfall- oder Lebensversicherungen, durch Telefon, Fax oder E-Mail (vor allem bei Tod durch Unfall).

Weitere
Benachrichtigungen

Pfarramt, persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung.

Wenn möglich bereits Angaben über den Lebenslauf des/der Verstorbenen mitbringen.

Drucksachen

Bei **Trauerdrucksachen** kann Ihnen Ihr Bestattungsinstitut behilflich sein.

Unsere Dienstleistungen

- Telefonische Beratung rund um die Uhr
- Ankleiden und Zurechtmachen von Verstorbenen nach Ihren Wünschen
- Einsargungen in der ganzen Schweiz
- In- und Auslandüberführungen, inkl. Erledigung der Formalitäten
- Trauerdrucksachen inkl. Insertionen
- Übersetzungen von Trauerdrucksachen in diverse Sprachen
- Aufbahrungen
- Sterbehelfen
- Kränze, Urnenkränze, Sargbouquets und Sargausschmückungen
- Grablampen
- Urnen
- Exhumierungen
- Sterbevorsorge
- Vermittlung von Gestalter konfessionell neutraler Trauerfeiern

Bei speziellen Anliegen oder Wünschen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Büro-Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
 14.00 – 17.00 Uhr

Telefonische Voranmeldung erwünscht.

Telefon: 062 824 25 84 rund um die Uhr

